

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

06/03/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.



Alles im grünen Bereich?

Sie kennen es vielleicht auch: Zeitdruck, Konflikte und Planungschaos führen zu Stress im Berufsalltag. Finden Sie heraus, wie hoch Ihr Stresslevel im Vergleich ist.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Der größte Pflegedienst trägt kein Firmenschild und arbeitet zu Hause: Zwei Drittel der rund 2,6 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden heute von Angehörigen und dem weiteren sozialen Umfeld betreut (siehe Seite 3). Mit mehreren Veranstaltungen hat der AOK-Bundesverband daher beim Deutschen Pflorgetag 2015 in Berlin auf die Rolle pflegender Angehöriger aufmerksam gemacht. „Mit ihnen steht und fällt die Pflegeversicherung“, sagte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jürgen Graalman, anlässlich eines Abends für pflegende Angehörige und professionell Pflegende.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Erwerbslosigkeit im Vergleich
Frauen in Deutschland sind EU-weit am wenigsten vor Arbeitslosigkeit betroffen

> Seite 4

Narrenfreiheit für Betriebsräte?
Betriebsräte genießen besonderen Schutz vor Kündigung – Grenzen gibt's trotzdem.

Den Stress in den Griff bekommen

Stress gehört zum Leben dazu. Wird er aber zum Dauerzustand, kann diese Überlastung krank machen. Der Rat lautet: möglichst frühzeitig gegensteuern.

Eine typische Szene in einem x-beliebigen deutschen Büro: Eine Arbeitnehmerin ist gerade in eine komplizierte Aufgabe vertieft, da kommt ihr Chef mit einem „wichtigen“ Auftrag, der sofort erledigt werden muss. Die Folge: Stress.

An sich nicht schlimm, denn Stress gehört zum Leben und fordert uns heraus. Manchmal aber auch über die Maßen: Belastend sein können Lärm, hoher Zeitdruck, schlechte Organisation und Überforderung. Aber auch ein unsicherer Arbeitsplatz, häufige Umstrukturierungen, fehlende Anerkennung und Konflikte mit Vorgesetzten und Kollegen können innerlichen Druck ausüben und somit stressen.

Wenn auf Anspannung keine Entspannung folgt

Problematisch ist, wenn Stress chronisch wird und auf Phasen der Anspannung keine Erholung folgt. Die direkten Folgen können Kopfschmerzen, Verspannungen, Gereiztheit und Erschöpfung sein. Die Leistungsfähigkeit sinkt, während das Risiko für Fehler und Unfälle zunimmt. Kurzum: Langfristig kann Stress krank machen. Stressinduzierte Erkrankungen sind sowohl körperliche Erkrankungen wie Bluthochdruck, aber auch psychische Überlastungssyndrome wie Burnout.

Wir sehr bin ich persönlich betroffen?

Doch wie stark bin ich persönlich von Stress betroffen und muss daher dringend gegensteuern, um nicht irgendwann krank zu werden? Um diese Frage beantworten zu können, hat die AOK einen „Stress-Job-Test“ entwickelt, der im Internet bequem und kostenlos abgerufen werden kann. Beschäftigte können damit mögliche Ursachen für Stress (sogenannte Stressoren) im Berufsalltag besser beurteilen und herausfinden, ob sie sich „stark“, „mittel“, „gering (oder gar nicht)“ belastet fühlen. Unterteilt ist der Selbsttest in Stressoren in den Bereichen „Umgebung“, „Aufgaben im Job“, „Soziale Situation“, „Organisation“, „Schichtarbeit“ und „Eigene Person“.

Stressfallen vermeiden

Unterstützung bei der Bewältigung von Stress im Berufsalltag bietet das AOK-Programm „Stress im Griff“. Das Online-Angebot ist individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt. Darin lernen Beschäftigte, „Stressfallen“ zu vermeiden, entspannter mit belastenden Situationen umzugehen und neue Verhaltensweisen im Alltag auszuprobieren.

> Zum Stress-Job-Test der AOK.

> Zum AOK-Programm Stress-im-Griff.

WEITERE TOOLS

> Arbeitssucht-Test



Viele Berufstätige entwickeln übersteigerten Arbeitseifer und suchen in ihrer beruflichen Beschäftigung Bestätigung. Gehören Sie dazu?

> Betriebs-Check Gesundheit



Machen Sie den Betriebs-Check und überprüfen Sie die Qualitäten der Gesundheitsförderung Ihres Unternehmens. Es lohnt sich.

> Selbsttest Zeit- und Selbstmanagement



Überprüfen Sie, ob das Zeitmanagement in Ihrem Unternehmen funktioniert und unnötige Belastungen vermieden werden.

Erwerbslosenquote von Frauen im Vergleich

Frauen sind in Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Staaten am wenigsten von Erwerbslosigkeit betroffen. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März mitteilte, waren nach vorläufigen Berechnungen von Eurostat auf Grundlage der Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2014 in Deutschland rund 900.000 Frauen im Alter von 15 bis 74 Jahren erwerbslos. Das entsprach einer Quote von 4,6 Prozent. Nur Österreich wies eine ähnlich niedrige Erwerbslosenquote für Frauen aus (2013: 4,9 Prozent). Vor allem in süd- und südosteuropäischen EU-Ländern lagen die Quoten im Jahr 2014 deutlich über dem EU-Durchschnitt von 10,3 Prozent. Am höchsten war die Erwerbslosenquote der Frauen in Griechenland (2013: 31,4 Prozent), gefolgt von Spanien (25,4), Kroatien (18,1), Zypern (14,9) und Portugal (14,5).

> Mehr Infos.

Deutschlands größter Pflegedienst

Ende 2013 waren in Deutschland 2,63 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Mehr als zwei Drittel (71 Prozent oder 1,86 Millionen) aller Pflegebedürftigen wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zu Hause versorgt. 1,25 Millionen Pflegebedürftige erhielten ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt werden. Weitere 616.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in

Privathaushalten, bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. In Pflegeheimen vollstationär betreut wurden Ende 2013 insgesamt 764.000 pflegebedürftige Menschen (29 Prozent). Die Mehrheit (65 Prozent) der Pflegebedürftigen war weiblich. 83 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel war über 85 Jahre alt. Eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz aufgrund demenzbedingter Störungen, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen wies ein Drittel der Pflegebedürftigen auf.

> Mehr Infos.

Weniger Minijobber

Zum Beginn des Jahres 2015 ist die Zahl der Minijobs in Deutschland deutlich gesunken. Im Januar gab es rund 255.000 geringfügig Beschäftigte weniger als noch im Dezember 2014, wie die in Essen ansässige Minijob-Zentrale kürzlich mitteilte. Das entspreche einem Rückgang von 3,7 Prozent. Der Rückgang gehe vermutlich auf die Einführung des Mindestlohns zurück, hieß es. Die Hälfte der 6,6 Millionen Minijobber arbeitet den Angaben nach im Handel, im Kraft-



fahrzeug-Handwerk, im Gastgewerbe, im verarbeitenden Gewerbe und in der Dienstleistungsbranche. In diesen Wirtschaftszweigen wurden über den Jahreswechsel rund 143.000 Minijobber weniger gezählt.



FEHLVERHALTEN

Auch privates Fehlverhalten kann eine fristlose Kündigung nach sich ziehen, wenn die betreffende Verfehlung zu einer konkreten Beeinträchtigung des Arbeitsverhältnisses führt. Entsprechend urteilte das Hessische Landesarbeitsgericht im Falle eines Beschäftigten, der die minderjährige Nichte seiner Arbeitskollegin über das soziale Netzwerk Facebook mehrfach mit obszönen Fragen und Kommentaren sexuell belästigte. Es wurde Strafanzeige gegen den Arbeitnehmer erstattet, die mit einem Strafbefehl endete. Daraufhin kündigte der Betrieb dem Arbeitnehmer fristlos. Die dagegen erhobene Kündigungsschutzklage des Beschäftigten blieb ohne Erfolg. Grundsätzlich stehe das Verhalten eines Arbeitnehmers im privaten Lebensbereich außerhalb der Einflussphäre des Arbeitgebers. Etwas anderes gelte jedoch dann, wenn sich das private Verhalten auch auf den betrieblichen Bereich auswirke und dort zu Störungen führe, urteilten die Richter.



Az.: 14 Sa 609/13

KÜNDIGUNG

Wie hoch reicht der (Kündigungs-)Schutzwall?

Manche Beschäftigte genießen speziellen Kündigungsschutz. Entweder, weil sie sich in besonderen persönlichen Umständen befinden – wie etwa Schwangere. Oder weil sie sich als Arbeitnehmervertreter für ihre Kollegen einsetzen – wie zum Beispiel die Mitglieder des Betriebsrates. Unkündbar sind Letztere aber nicht.

Betriebsratsmitglieder sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung genießen besonderen Schutz vor ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen. Begründet ist dies in den Bestimmungen des Paragraphen 15 Kündigungsschutzgesetz.

Danach soll der Betriebsrat sein Amt ohne Furcht vor Sanktionen des Arbeitgebers ausüben können und eine gewisse personelle Kontinuität in der Zusammensetzung des Be-

triebsrates gewahrt bleiben. Angehörige des Betriebsrates unterliegen während ihrer gesamten Amtszeit dem besonderen Kündigungsschutz. Nach Beendigung der Amtszeit folgt eine „Abkühlungsphase“. Heißt: Für die Dauer von einem Jahr besteht nachwirkender Kündigungsschutz.

Doch unkündbar sind auch Betriebsratsmitglieder nicht. So gibt es eine Reihe von Fällen, in denen ein vermeintlich unkündbarer Betriebsrat vom Arbeitgeber gekündigt wurde und die Kündigung vor Gericht auch Bestand hatte. Dazu zählen etwa Fälle von schwerer Beleidigung. Ferner der Diebstahl von Firmeneigentum, dessen sich ein Betriebsratsmitglied schuldig macht. Auch dies kann ein Rechtfertigungsgrund für eine fristlose Kündigung sein – selbst bei Gegenständen mit nur geringem Wert.

Wer also Tafelsilber aus dem Betrieb mitgehen lässt, dem kann fristlos gekündigt werden – selbst wenn er im Betriebsrat sitzt.

> Kündigungsschutzgesetz.

JUNGE SCHREIBTALENTE

Ins Ruhrgebiet und nach Hessen geht der diesjährige **AOK-Sonderpreis** beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder. Sieger sind die Redaktion „Schulgeflüster“ des Friedrich-Albert-Lange Berufskollegs in Duisburg und die Redaktion von „Ätzkalk“ der Jakob-Mankel-Schule in Weilburg. Alle Gewinner werden Mitte Juni in Berlin ausgezeichnet. Insgesamt 1.900 Einsendungen hatte die Jury zu beurteilen.

> Mehr Infos.

INTERESSANTE LINKS

Am Start: Mit dem Rad zur Arbeit

> www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Im Vorteil: Pluspunkte der AOK

> www.aok-pluspunkt.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Menschen waren in Deutschland Ende 2013 pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:

2. April 2015

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Michael Lierheimer, 91572 Bechhofen

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: fotolia

